

gerechten Finanzausgleich unter den Gemeinden vom 1. November 1946 im ganzen 807 Unterschriftenbogen mit 15 539 Unterschriften vorliegen. Davon mußten 158 Unterschriften als ungültig erklärt werden, sodaß noch 15 381 gültige Unterschriften bleiben. Das Initiativbegehren ist demnach zustande gekommen und wird dem Regierungsrat zur materiellen Antragstellung überwiesen.

50. Interpellation W. Vollenweider - Zürich vom 27. Januar 1947 über den Streik in Davos und das Verhalten von Studierenden der Zürcher Hochschulen (Traktandum 18).

Erziehungsdirektor Dr. Briner erstattet auf die noch im alten Rate begründete Interpellation Vollenweider folgende regierungsrätliche Antwort:

„Als Donnerstag, den 23. Januar 1947, 7.00 Uhr, der Streik der Arbeiter des Kurvereins Davos ausbrach und dadurch eine reibungslose Abwicklung der zu jener Zeit stattfindenden akademischen Welt-Winterspiele, insbesondere des noch bevorstehenden Eislaufes, in Frage gestellt wurde, ersuchte der Präsident des Organisationskomitees dieser Veranstaltung telephonisch seinen zweiten Stellvertreter beim Akademischen Sportverband in Zürich um Hilfe aus den Reihen der Studenten. Dabei bestand von Anfang die Absicht, diese Studenten lediglich für die Herrichtung der Eisbahn zu verwenden, soweit es die Durchführung der internationalen akademischen Wettkämpfe erforderte. Die Möglichkeit, die Studenten auch mit andern von den Kurvereinarbeitern zu besorgenden Verrichtungen zu beschäftigen, wurde nie in Erwägung gezogen. Bereits um 14.00 Uhr ging die telefonische Antwort ein, daß sich in Zürich über 50 Studenten für diesen freiwilligen Dienst gemeldet hätten. Am 24. Januar, 10.40 Uhr, trafen in Davos 29 Studenten aus Zürich ein und wurden für den Eiswischerdienst bereitgestellt. Es handelte sich um vier Studenten von der Universität, davon drei Ausländer, und 25 Studenten von der ETH., davon ebenfalls drei Ausländer.

Verantwortlich für das Studentenaufgebot ist der Präsident des Organisationskomitees der 7. Akademischen Welt-Winterspiele, Dr. C. Schneiter, der als Turnlehrer im Dienste des Akademischen Sportverbandes Zürich steht. Veranstalter

der aus verschiedenen Ländern besuchten Wettkämpfe war der Verband der Schweizerischen Studentenschaften (VSS). Dr. Schneider griff zu diesem Mittel studentischer Selbsthilfe und kameradschaftlicher Solidarität, um vor dem In- und Ausland die Durchführung der internationalen Wettkämpfe zu gewährleisten. Weder Turnlehrer Schneider noch die beteiligten Studenten dachten daran, Streikbrecherdienste zu leisten. Die Aktion wurde denn auch sofort, d. h. am 24. Januar, 11.45 Uhr, abgebrochen, nachdem sowohl der Erziehungsdirektor wie der Präsident des Schweizerischen Schulrates telephonisch den Rückzug der Studenten empfahl.

Dem Gesuch des Interpellanten, es möchten Weisungen erteilt werden, damit sich derartige Vorkommnisse nicht wiederholen, kann der Regierungsrat in dieser allgemeinen Form nicht entsprechen, weil ihm dazu die gesetzlichen Befugnisse fehlen. Auch die Organe der Universität besitzen kein Recht, derartige Weisungen zu erlassen. Sie kämen einem unerlaubten behördlichen Eingriff in die Freiheit der Studenten gleich. Es muß somit auch in Zukunft der freien Entscheidung jedes Studenten überlassen bleiben, wie er sich im gleichen oder im ähnlichen Fall verhalten will. Hingegen wird der Regierungsrat dafür sorgen, daß keine Organe des Staates derartige Aktionen organisieren."

Es findet zur Antwort der Regierung auf die Interpellation Vollenweider keine Diskussion statt.

51. Vertagung.

Die nächste Sitzung findet am kommenden Montag statt und beginnt um 9.00 Uhr, damit die Fraktionen Gelegenheit haben, noch zu pendenten Ratsgeschäften Stellung zu nehmen.

Schluß der Sitzung 12.40 Uhr.

Zürich, den 16. Juni 1947.

Der Protokollführer:
E. Gugerli.

Vom Kantonsratsbüro in seiner Sitzung vom 3. September 1947 genehmigt.